

### TOP 3.7.4 Transatlantisches Freihandelsabkommen zwischen EU und USA

Mitte Februar haben US-Präsident Obama und auch Kommissionspräsident Barroso die Absicht ein gemeinsames Freihandelsabkommen zu verhandeln öffentlich gemacht. Sie kündigten die Aufnahme einer umfassenden Handels- und Investitionspartnerschaft an und versprachen, dass der zukünftig freie Handel über den Atlantik Million gutbezahlter Jobs sichern würde. Die EU-Kommission geht davon aus, dass das Handelsabkommen das Wirtschaftswachstum Europas bis 2027 um 0,5% jährlich steigern wird, was 86 Milliarden Euro entspricht, und das der USA um 0,4%. Die Verhandlungen sollen noch heuer im Juni beginnen und bis zum Herbst 2014 abgeschlossen werden. Auf Seiten der EU wird dem Trade Policy Committee (TPC) das Verhandlungsmandat Mitte März zur Diskussion vorgelegt werden.

#### 1. Geplante Inhalte des Freihandelsabkommens

Grundsätzlich soll in allen bisher üblichen Sektoren liberalisiert werden: der Handel mit **landwirtschaftlichen Gütern, Industriegütern, Dienstleistungen** und **geistigen Eigentumsrechten**. Vor allem auch der Marktzugang zu den beiden enormen **öffentlichen Beschaffungsmärkten** wird Gegenstand von Verhandlungen werden. Zentral sind die Liberalisierung der **Investitionen** und ein umfassender **Investitionsschutz**. Besonders häufig werden medial die europäischen Industrieinteressen an den Sektoren Maschinen- und Anlagen-, Chemie-, Auto-, Elektronik-, Pharmaindustrie erwähnt.

Einerseits sollen die **Zölle** gesenkt werden, aber vor allem sollen die für gut entwickelte Industrienationen typischen sogenannten **nichttarifären Handelshemmnisse** bzw. „behind the border measures“ eliminiert, harmonisiert bzw gegenseitig anerkannt werden. Dabei handelt es sich um Regelungen aller Art: wie zB technische Bestimmungen von Maschinen und Anlagen, Zertifizierungen und Produktzulassungen (EU-Pharmaprodukte müssen in den USA erneut sämtliche Tests durchlaufen, um zugelassen zu werden), Sicherheitsstandards in der Autoproduktion oder Sanitäre und Phytosanitäre Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich.

Die bestehenden Zölle sind nur noch in manchen Bereichen hoch, wie zB in der Landwirtschaft, aber im Durchschnitt liegen sie laut EU-Handelskommissar De Gucht lediglich bei 4%. Im Gegensatz dazu schätzt er, dass der Wert der aktuell bestehenden nichttarifären Handelshemmnisse in Zolläquivalenten umgerechnet 10 bis 20% beträgt. Die für die Fürsprecher interessanten Liberalisierungsziele liegen also bei den nationalen Regelungen, die sie grundsätzlich als handelshemmend betrachten.

#### 2. Wertung

Wenn es jemals gelingen sollte, ein solches Abkommen abzuschließen, wird es vermutlich ein **langer und sehr zäher Prozess**. Der angekündigte Abschluss der Verhandlungen mit Herbst 2014 ist sehr unwahrscheinlich. Dies ist bisher bei keinem FTA der neuen Generation gelungen, mit Kanada wird seit 4 Jahren verhandelt. Es gab **bereits einige Versuche** in den letzten Jahrzehnten die beiden Industrieblöcke handels- und investitionspolitisch besser miteinander zu verbinden. Zuletzt durch die Initiative des Transatlantic Economic Council (TEC) und davor durch Verhandlungen an einem Transatlantic Economic Partnership Agreement (TEP). Die Verhandlungen versandeten, da die gegenseitigen Forderungen und Zugeständnisse keine auch nur annähernd akzeptablen Ergebnisse brachte. Zu

ähnlich strukturiert und gleichzeitig kulturell zu unterschiedlich geregelt sind die beiden größten Volkswirtschaften.

Schon die Handelsstrategie der EU, aber auch jene der USA haben in den letzten Jahren gezeigt, dass sie der **WTO-Doha-Runde** nicht gerade förderlich waren. Beide Mächte verhandeln seit Jahren vermehrt mit verschiedenen Drittstaaten **bilaterale Freihandelsabkommen**. So hat die EU das FTA mit Südkorea, seit 2012 in Kraft, jenes mit Kolumbien und Peru wurde zuletzt abgeschlossen. Dutzende weitere befinden sich im Verhandlungsprozess. Die Hoffnung bei der kommenden 9. Ministerkonferenz in Bali Ende dieses Jahres die sich seit 12 Jahren schleppende Doha Runde mit ihren über 20 Agenden ein gutes Stück voranzubringen, kann man damit begraben.

**Diskriminierung:** Bilaterale Freihandelsabkommen müssen den WTO-Regeln entsprechen. Sie sind daher umfassend und über die im Rahmen der WTO bestehenden Marktöffnung hinaus zu öffnen. Statt neuer Handelsströme könnte der Umgehungshandel zunehmen, weil die Konditionen zwischen den beiden Handelsblöcken attraktiver sind als jene mit dem Rest der Welt. Jedenfalls diskriminiert ein EU-US-FTA damit aber sämtliche Drittstaaten, die kein entsprechendes FTA mit diesen beiden Ländergruppen haben.

**Landwirtschaft:** Problematisch wird die Gewährung des Marktzugangs zu den EU-Agrarmärkten. Unterschiedliche Standards führen seit Jahren zu Handelsstreitigkeiten, wie zB über die in den USA mit Chlor behandelten Hühner oder das Verfahren, Rindfleisch zur Verringerung der Keimbelastung mit Milchsäure zu besprühen. Darüber hinaus ist der Einsatz von Gentechnik und Hormonen insbesondere bei Nahrungsmitteln in der EU äußerst unpopulär (zB Genmais, Hormonfleisch) und die Fragen rund um das Klonen von Tieren strittig. Umgekehrt haben die USA zB Vorbehalte gegen Bakterien in europäischem Käse. Vor allem von Industrieseite kursiert medial immer wieder der Vorschlag, die Landwirtschaft auszuklammern, da dieser Teil die weitaus langwierigsten Verhandlungen erwarten lässt.

Für **Österreich** ist die USA, nach Deutschland und Italien, der dritt wichtigste Exportmarkt. Österreich verzeichnete zuletzt in den Jahren 2011 und 2012 einen hohen Exportüberschuss bzw starke Exportzuwächse.

### **3. Forderungen der AK**

**Nachhaltige Entwicklung - ILO-Standards und Umweltstandards:** Die USA haben nur 2 von 8 Kernarbeitsnormen ratifiziert. Es ist jedenfalls die Ratifikation und effektive Implementierung aller Kernarbeitsnormen einzufordern. Mit einem Industrieland sind aber darüber hinaus höhere Standards anzustreben: Die Decent Work Agenda (Beschäftigung, Soziale Sicherung, Sozialer Dialog) ist für Industrieländer der Rahmen für adäquate Arbeitsstandards. Hier gibt es bereits vorsichtig positive Erfahrungen aus dem EU Kanada Abkommen: Die Umweltstandards sind in den USA und der EU sehr unterschiedlich. Jedenfalls ist darauf zu achten, dass diese nicht nach unten nivelliert, sondern auf ein höheres Umweltschutzniveau angehoben werden.

**Dienstleistungen:** Vorsicht ist zudem im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge geboten. Wichtig wird es sein, eine effektive Schutzklausel für öffentliche Dienstleistungen auch in diesem Abkommen durchzusetzen und allfälligen Druck abzuwehren. Eine generelle Ausnahme für die Daseinsvorsorge und auch für bereits teilweise liberalisierte Dienstleistungen wie Transport, Energie oder Post ist vorzusehen. Der Negativlistenansatz, wie er bereits beim EU-Kanada FTA angewandt wird, ist kein Präzedenz für die folgenden Abkommen, daher auch nicht mit jenem mit den USA. Die AK besteht auf dem Positivlistenansatz, bei dem alle Sektoren, die liberalisiert werden sollen, anzuführen sind. Zu berücksichtigen ist gegebenenfalls auch die Auswirkung personenbezogener Aspekte auf den Arbeitsmarkt.

**Investitionsschutz:** Die AK kämpft gemeinsam mit dem ÖGB und NGOs gegen das auch im EU-Kanada und EU-Singapur-FTA vorgesehene Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren, da es einerseits gravierende finanzielle Auswirkungen für einzelne Staaten haben und andererseits die regulatorischen und wirtschaftspolitischen Handlungsspielräume massiv einschränken kann. Sensible Bereiche wie Gesundheit, Dienstleistungen im öffentlichen Interesse, Bildung, Kultur sowie die Politikbereiche Arbeit und Soziales, Steuerpolitik und Finanzmarktregulierung sind auch aus dem Geltungsbereich der Investitionsschutzbestimmungen unbedingt herauszunehmen.